

Mitteilung des Senats vom 12. März 2002**Familienfreundliches Bremen (Bericht an die Bürgerschaft [Landtag])**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit Beschluss vom 30. August 2001 gebeten, einen Bericht zum „Familienfreundlichen Bremen“ vorzulegen.

Familienfreundliches Bremen

1. Der Senat wird aufgefordert, bis zum Ende dieses Jahres einen aktualisierten Bericht über die Situation der Familien im Lande Bremen (Fortschreibung des 1. Bremer Familienberichtes aus dem Jahre 1990) vorzulegen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzulegen,
 - a) welchen Familienbegriff er seiner Arbeit zugrunde legt, und inwieweit neue Formen des Zusammenlebens von Eltern und Kindern darin Berücksichtigung finden;
 - b) welche Bedeutung er der Familie im Rahmen der Sanierungspolitik, zur Stabilisierung und Erhöhung der Einwohnerzahlen sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft beimisst, und wie er diesen Beitrag der Familien quantifiziert;
 - c) welche konkreten Maßnahmen der Senat derzeit ergreift, um mehr Familien für das Land Bremen zu gewinnen;
 - d) welche zusätzlichen familienpolitischen Maßnahmen dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt sind, und inwieweit er diese Initiativen auch im Lande Bremen umzusetzen gedenkt;
 - e) inwieweit der Senat für das Land Bremen einen Zusammenhang zwischen der Abwanderung der Betriebe in das niedersächsische Umland seit den achtziger Jahren, der damals hohen Arbeitslosigkeit und der Abwanderung von Familien sieht;
 - f) welche Bedeutung der Senat einer familienorientierten Infrastruktur (Wohnumfeld, Kindertagesbetreuung, Jugendförderung, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote) beimisst, und wie er die entsprechende Angebotsstruktur in Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet bewertet;
 - g) wie der Senat die Folgen der durch Wegzug bedingten sozialen Entmischung in den einzelnen Stadtteilen bewertet und wie der Senat gedenkt, dagegen vorzugehen;
 - h) mit welchen Aktivitäten der Senat eine Imageaufwertung von Großwohnanlagen auch für Familien bewirken will;
 - i) welche Initiativen der Senat ergriffen hat und zusätzlich ergreifen will, um Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes und familienfreundliches Wohnraumangebot und Wohnumfeld zu schaffen;

- j) welche familienpolitischen Aspekte vom Senat bei der Stadtplanung besonders berücksichtigt werden, und inwieweit sich wandelnde Lebensformen in den Konzepten abgebildet werden;
- k) welches Stadtteilmaking der Senat speziell zur Ansiedlung neuer Familien betreibt, und wie er gedenkt, diese Aktivitäten auszuweiten;
- l) wie sich nach Kenntnis des Senats Lebensentwürfe und Vorstellungen junger Menschen von Arbeit und Wohnen im Land Bremen entwickelt haben;
- m) wie der Senat die Chancen eines Betreuungsangebotes im Zusammenwirken mit den Betrieben einschätzt, damit die gut ausgebildeten jungen Menschen Familie und Beruf besser verbinden können;
- n) welche Gründe für die Wohnortentscheidung von Familien dem Senat bekannt sind, und welchen Stellenwert bei dieser Entscheidung das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen hat, die die Existenz der Familien durch Arbeitseinkommen langfristig sichern;
- o) welche zukunftsorientierten Arbeitsplätze in welchen Branchen nach Auffassung des Senats für das Land Bremen generiert werden können und
- p) mit welchen Konzepten der Senat die Start-up-Unternehmen fördern und somit das Wissen in den Köpfen der jungen Generation an den Standort Bremen binden wird, und welche Konzepte der Senat darüber hinaus hat, um gerade die jungen Menschen an den Standort Bremen zu binden, die die Familien von Morgen sein werden.

Der Senat legt in der Anlage den Bericht „Familienfreundliches Bremen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Bericht des Senats zum Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 30. August 2001 betreffend den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 26. Juni 2001, Drucksache 15/764, „Familienfreundliches Bremen“

1. Der Senat wird aufgefordert, bis zum Ende dieses Jahres einen aktualisierten Bericht über die Situation der Familien im Lande Bremen (Fortschreibung des 1. Bremer Familienberichtes aus dem Jahre 1990) vorzulegen.

Der erste und bisher einzige Bericht über die Situation von Familien im Lande Bremen (1. Bremer Familienbericht) wurde 1990 herausgegeben. Im September 1991 trat das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (BremAGKJHG) in Kraft. Der Senat hat gemäß § 5 dieses Gesetzes der Bürgerschaft (Landtag) in jeder Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Lande Bremen vorzulegen.

Insofern wurde für die Familienberichterstattung eine Rechtsgrundlage geschaffen, an der sich der Senat orientiert.

Der Kinder-, Jugend- und Familienbericht soll gemäß der genannten Vorschrift eine Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen in der Jugendhilfe im Lande Bremen und eine Übersicht über die Förderangebote und Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Berichtszeitraum enthalten. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse sollen im Bericht Vorschläge zur Weiterentwicklung aufgeführt werden. Der Senat kann den Kinder- und Jugendbericht auf einzelne Aufgabenbereiche oder bestimmte Arbeitsfelder der Jugendhilfe ausrichten.

Für den in dieser Legislaturperiode anstehenden Bericht hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales das Schwerpunktthema „Familienbildung“ gewählt. Der Landesjugendhilfeausschuss stimmte dieser Schwerpunktsetzung auf seiner Sitzung am 13. September 2001, die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Senioren auf ihrer Sitzung am 18. September 2001 zu.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzulegen,

- a) welchen Familienbegriff er seiner Arbeit zugrunde legt, und inwieweit neue Formen des Zusammenlebens von Eltern und Kindern darin Berücksichtigung finden;

Familie ist zunächst immer dort, wo Kinder sind, in einer ehelichen oder nicht ehelichen Gemeinschaft, bei alleinerziehenden Müttern und Vätern, Eltern mit Pflegekindern. Dieser Familienbegriff berücksichtigt die zunehmende Pluralität von Lebensformen.

Der Senat sieht Familie darüber hinaus aber auch als Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft über mehrere Generationen, d. h. zum Familienbegriff zählen nach Auffassung des Senats auch selbständig wohnende erwachsene Kinder, Großeltern und weitere Angehörige, die in die familiäre Solidarität eingebunden sind.

- b) welche Bedeutung er der Familie im Rahmen der Sanierungspolitik, zur Stabilisierung und Erhöhung der Einwohnerzahlen sowie zur Stärkung der Wirtschaftskraft beimisst, und wie er diesen Beitrag der Familien quantifiziert;

Für den Erfolg der Sanierungspolitik sind die Stabilisierung und Erhöhung der Einwohnerzahlen sowie die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen in Bremen und Bremerhaven im Zusammenhang mit der Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft des Bundeslandes Bremens von entscheidender Bedeutung. Zentrale Aufgabe ist es, Einwohnerverluste in beiden Städten zu verhindern und den Anstieg der Einwohnerzahlen zu befördern sowie das Arbeitsplatzangebot beider Städte nach zwischenzeitlich erfolgreicher Stabilisierung weiter auszubauen.

Dabei kommt dem Zuzug bzw. der Verhinderung der Abwanderung von Familien in das Bremer Umland, aber auch der Fernwanderung eine außerordentliche Bedeutung zu. Grundsätzlich gilt, dass jeder Einwohner, um den sich die bremische Bevölkerungsbilanz gegenüber dem übrigen Bundesgebiet verbessert, und jeder neugeschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplatz für die Zukunft des Landes von zentraler Bedeutung ist.

Wie bedeutsam Einwohner/-innen und Arbeitsplätze für die Sanierung der bremischen Finanzen sind, zeigen aktuelle Berechnungen, nach denen — im derzeitigen Finanzverteilungs-System — durchschnittlich jeder Einwohner des Landes rund 3068 Euro und jeder Arbeitsplatz im Stadtgebiet Bremens und Bremerhavens etwa 818 Euro steuerabhängige Einnahmen für die bremischen Haushalte ergibt. Darüber hinaus können zusätzliche Arbeitsplätze zu finanziellen Einsparungen bei Sozialhilfekosten und arbeitsmarktpolitischen Ausgaben führen, deren Größenordnung — im Saldo mit einwohner- und/oder arbeitsplatzabhängigen Mehrausgaben — jedoch noch einer exakten Quantifizierung vorbehalten bleibt.

- c) welche konkreten Maßnahmen der Senat derzeit ergreift, um mehr Familien für das Land Bremen zu gewinnen;

Es wird auf die Antworten zu 2 f bis 2 o verwiesen.

- d) welche zusätzlichen familienpolitischen Maßnahmen dem Senat aus anderen Bundesländern bekannt sind, und inwieweit er diese Initiativen auch im Lande Bremen umzusetzen gedenkt;

Familienerholung

Bremen verfügt, anders als andere Bundesländer, über keine eigenen Familienferienstätten.

In Bremen werden, wie in anderen Bundesländern auch, Individualzuschüsse zu Familienerholungsmaßnahmen gewährt. Für die Vergabe der jährlich rund 75.671 Euro zur Verfügung stehenden Mittel ist die Daniel-Schnakenberg-Stiftung zuständig.

Im Jahre 2000 wurden 116 Familien gefördert, davon 168 Erwachsene und 282 Kinder. Von den 116 Familien waren 61 mit nur einem Elternteil angemeldet (Alleinerziehende).

Familienbildungsstätten

Anders als andere Bundesländer hält Bremen keine Familienbildungsstätten vor.

Bremen verfügt jedoch über ein breites Netz an Familienbildungsangeboten. Eine Bestandsaufnahme dieser Angebote einschließlich der Frage der Einführung eines Bildungsgutscheins wird im kommenden Kinder-, Jugend- und Familienbericht des Senats erfolgen.

Landeserziehungsgeld

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen gewähren für das 3. Lebensjahr, Thüringen für die ersten 6. Monate des 3. Lebensjahres eines Kindes, Landeserziehungsgeld in Anlehnung an die Vorschriften des Bundeserziehungsgeldgesetzes, solange die oder der Anspruchsberechtigte ihren/seinen Wohnsitz in diesem Bundesland hat (Landeserziehungsgeld wird maximal bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres gewährt).

Die Gewährung eines Landeserziehungsgeldes in Bremen für das gesamte 3. Lebensjahr eines Kindes würde bei ca. 5.700 Fällen (Statistik des Jahres 2000) Kosten in Höhe von bis zu 21 Millionen Euro nach sich ziehen (ohne zusätzliche Personal- und Sachkosten) und ist bei der derzeitigen Haushaltslage nicht finanzierbar.

Tagesbetreuung

Als bisher einziges Bundesland hat das Saarland für 5-jährige Kinder eine Kostenbefreiung für den Besuch des Kindergartens am Vormittag (4-6 Stunden) eingeführt. Eine solche Maßnahme ist für Bremen derzeit schon aus finanziellen Gründen nicht geplant.

Darüber hinausgehende Maßnahmen anderer Bundesländer sind dem Senat nicht bekannt.

- e) inwieweit der Senat für das Land Bremen einen Zusammenhang zwischen der Abwanderung der Betriebe in das niedersächsische Umland seit den achtziger Jahren, der damals hohen Arbeitslosigkeit und der Abwanderung von Familien sieht;

Der Senat sieht in der Abwanderung von Betrieben in das niedersächsische Umland keinen wesentlichen Zusammenhang mit der damals hohen Arbeitslosigkeit im Land Bremen. Die Gründe für die hohe Arbeitslosigkeit liegen nach Auffassung des Senats eher in den Strukturveränderungen der bremischen Wirtschaft, besonders im Schiffbau und anderen Bereichen der verarbeitenden Industrie.

Dem Senat liegen keine statistischen Erhebungen über den Zusammenhang von Betriebsverlagerung und Umlandwanderung und auch keine weiteren Erkenntnisse vor, ob Betriebsverlagerungen in das Umland zu Abwanderungen von Familien geführt haben. Die in den letzten Jahrzehnten zunehmende Segregation von Arbeiten und Wohnen sowie die damit verbundene steigende Zahl von Berufspendlern lässt darauf schließen, dass die Entscheidung für den Wohnsitz — Umland oder Stadt — von der Verlagerung der Arbeitsstätte eher nachrangig beeinflusst wird. Eine solche Entwicklung, auch als Suburbanisierungsprozess bezeichnet, hat sich mehr oder weniger deutlich auch in allen anderen westdeutschen Großstädten vollzogen.

- f) welche Bedeutung der Senat einer familienorientierten Infrastruktur (Wohnumfeld, Kindertagesbetreuung, Jugendförderung, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote) beimisst, und wie er die entsprechende Angebotsstruktur in Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet bewertet;

Für den Senat ist Familien- und Kinderfreundlichkeit ein vorrangiges politisches Ziel. Die Bestrebungen des Senats laufen darauf hinaus, ein Umfeld zu schaffen, in dem Familien aufgrund des familienfreundlichen Klimas, kinderfreundlicher Wohnbedingungen, familienergänzender Einrichtungen und Angebote ermutigt werden, das Bundesland Bremen als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort beizubehalten oder neu zu wählen.

Jugendförderung

Wohnortnahe Angebote für Jugendförderung und Freizeitgestaltung sind in Bremen und Bremerhaven bedarfsorientiert ausgerichtet. Der Einsatz der städtischen Fördermittel orientiert sich in beiden Stadtgemeinden an den im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz bestimmten Zielen. Das bedeutet insbesondere:

1. Befähigung der jungen Menschen und deren Familien zur Selbstbestimmung, zur Übernahme sozialer Verantwortung und zur aktiven Mitwirkung an der Gestaltung ihrer Lebensumwelt,
2. Befähigung junger Menschen zu Solidarität, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen,
3. Verwirklichung der gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern,
4. Befähigung zum aktiven Eintreten für Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in der Gesellschaft sowie
5. Erhaltung oder Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung wirken drohender Ausgrenzung und Randständigkeit junger Menschen und deren Familien entgegen und tragen dazu bei, soziale Benachteiligungen einzelner und ganzer Gruppen junger Menschen zu überwinden, um allen jungen Menschen im Lande Bremen gleiche Entwicklungs- und Entfaltungschancen zu gewährleisten.

Als Leitorientierung bestimmt das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz weiterhin, dass die Infrastrukturangebote fortlaufend unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern weiterzuentwickeln sind. Hierzu erproben die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven geeignete, dem Entwicklungsstand der betroffenen jungen Menschen entsprechende Beteiligungs- und Mitverantwortungsformen und stellen sie organisatorisch sicher. Bei der Durchführung von entsprechenden Planungen ist darzulegen, wie die Interessen junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigt worden sind und die Beteiligung durchgeführt worden ist.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind grundsätzlich konzeptionell so auszugestalten, dass junge Menschen und ihre Familien zunehmend mehr eigenständige und selbstverantwortete Beiträge bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen übernehmen. Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung aus Bremen und Bremerhaven werden durch berufs begleitende Fortbildungskurse in dieser Aufgabe unterstützt.

Angebote der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit sind insbesondere:

- Jugendfreizeitheime und Jugendzentren, die von den Stadtgemeinden und Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden,
- Jugendinitiativen und Jugendclubs, die weitgehend durch Jugendliche selbstverwaltet betrieben werden,
- Einrichtungen und Angebote der Mädchenarbeit,
- offene und einrichtungsbezogene Angebote der sportlichen Jugendarbeit,
- Angebote der Jugendverbände,
- Angebote der Kirchengemeinden, Sportvereine und Bürgerhäuser.

In den Seminaren, Kursen und Projekten der Träger und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung werden unabhängig von der jeweils spezifischen Themenstellung der Veranstaltung grundsätzlich die Lebenslage, die Bedürfnisse und die Zukunftswünsche der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Mittelpunkt gestellt. Dabei werden regelmäßig die familiäre Situation in der Ablösungsphase und insbesondere konflikthafte Beziehungen thematisiert und teilweise aufgearbeitet. Soweit Zukunfts- und Lebensplanung junger Menschen angeregt

und gefördert werden, ist die außerschulische Jugendbildung ergänzend zur familiären Erziehung aktiv.

Im Bereich des erzieherischen, präventiven Kinder- und Jugendschutzes tragen die beiden Jugendämter in Bremen und Bremerhaven und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales durch Information und Beratung für Eltern und Multiplikatoren dazu bei, die Erziehungsaufgaben von Familien zu unterstützen im Zusammenhang mit Themenstellungen wie

- körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Familie,
- Drogen- und Suchtproblemen,
- sexueller Orientierung und Rollenverhalten,
- Umgang mit Medien, Werbung und Konsum,
- Gefahren durch destruktive Kulte und Heilslehren,
- Arbeit und Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen und
- Umgang mit Gesundheitsrisiken, Krankheit, Behinderung und Tod.

Weiterhin werden präventive Modellprojekte gefördert. Die Förderung in diesem Bereich ist jeweils auf das Ziel ausgerichtet, junge Menschen in ihren Persönlichkeitsrechten zu stärken, sie in ihrer Kritikfähigkeit und ihrem Beurteilungsvermögen gegenüber gefährdenden Einflüssen zu fördern und sie zu Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen und Erziehungsberechtigte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu befähigen, Mädchen und Jungen besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Kindertagesbetreuung

Als ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur wurden in Bremen und Bremerhaven die Betreuungsangebote für Kinder in den letzten Jahren mit großen Anstrengungen ausgebaut. In der Stadtgemeinde Bremen erhöhte sich das Platzangebot für die 3- bis 6-jährigen Kinder bedarfsgerecht und im Rahmen des bestehenden Rechtsanspruchs von 13.733 im Jahr 1998 auf 14.464 im Jahr 2001. Mit einer Versorgungsquote bei den 3- bis 6-jährigen Kindern von 98,5 % in Bremen und 90,2 % in Bremerhaven (bezogen auf die Gesamtzahl der 3- bis 6-jährigen Kinder) bewegen sich beide Stadtgemeinden im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet auf einem hohen Niveau.

Die beiden kommunalen Träger, freie Träger incl. der Kirchen und Elternvereine fördern in den Tageseinrichtungen die Entwicklung der emotionalen, motorischen, geistigen, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder. Für Kinder, die in ihrer Entwicklung wesentlich beeinträchtigt sind, und für Kinder mit Behinderungen werden die Betreuung und Förderung und die notwendigen Hilfen überwiegend in integrativer Form angeboten. Im Bereich der integrativen Betreuungsangebote nimmt Bremen im Vergleich zu anderen Städten seit Jahren einen Spitzenplatz ein.

Neben dem Ausbau des Platzangebotes für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde mit der Einführung der verlässlichen Grundschule als gemeinsames Kooperationsprojekt des Bildungs- und des Jugendhilfebereichs ein zusätzlicher Schritt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan. Inzwischen wird dieses Angebot von 70 % der Grundschulkinder in Anspruch genommen.

Im bundesweiten Vergleich der Versorgung der unter 3-jährigen Kinder und der Kinder im Schulalter bewegen sich beide Kommunen im mittleren bis oberen Bereich der Versorgungsquoten. Bei den unter 3-jährigen Kindern liegt die Versorgungsquote im Land bei 4,3 % (Bremen 7,3 %, Bremerhaven 1,3 %) und bei den Schulkindern bei 12,6 % (Bremen 17,1 %, Bremerhaven 8,0 %). Realisierungsmöglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen in Kooperation mit Betrieben werden zurzeit geprüft.

Kulturangebote

Das kulturelle Angebot der Stadt definiert sich in der Regel nicht familienbezogen. Allerdings werden aufgrund der besonderen Bedeutung von Kindheit und Jugend für die kulturelle Bildung in diesen Feldern spezifische Schwerpunkte gesetzt.

(I) Angebote im Wohnumfeld (Kinder und junge Jugendliche)

Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haben ein Netz von Kultureinrichtungen in den Stadtteilen, deren Angebotsprofil es auch Kindern wohnortnah ermöglicht, an Kursen und Projekten teilzunehmen:

- Kunst- und Musikschulangebote, die sowohl mit ihren Haupthäusern, als auch mit einer Vielzahl dezentraler Standorte (oft in Schulgebäuden) Kinder und Jugendliche im gesamten Stadtraum erreichen;
- regionale Bibliotheksstandorte und ihre Veranstaltungsprogramme (Lesenächte, etc.);
- Freizeitangebote der Bürgerhäuser und Kulturläden (vom Zirkusprojekt bis zur Ferienaktion) sowie kulturpädagogisch orientierte Angebotsschwerpunkte (bildende Kunst, Musik, Literatur, Tanz und Theater). Diese werden ergänzt durch die Angebotsstruktur des Vereins „Quartier“ mit Kinderkulturprojekten, die explizit auch für die Großwohnanlagen der städtischen Peripherien entwickelt wurden und in Kooperation mit den Kindereinrichtungen der jeweiligen Quartiere, aber auch den großen Kulturinstitutionen der Stadt zu einem großen Netzwerk der Kinderkultur entwickelt werden konnten.

(II) Angebote im Zentrum der Stadt (Kinder und junge Jugendliche)

Stadtgemeinde Bremen:

- das Mokstheater, ein aus einem Modellversuch des Bildungsressorts entwickeltes professionelles Theaterangebot für Kinder (4. Sparte des Bremer Theaters), mit großer Ausstrahlung in der Stadt über die Vorstellungen für Bremer Schulen;
- das Schnürschuhtheater, mit seinem Angebot im Bereich „Theater für Jugendliche“, das schwerpunktmäßig Jugendliche im Schulalter erreicht;
- die museumspädagogischen Angebote der einzelnen Museen (Mitmachmuseum, Kinder- und Jugendprojekte, Ausstellungsführungen). Diese werden auch von Schulen genutzt, so dass darüber auch Kinder und Jugendliche, die nicht über die Familie an Kunst und Kultur herangeführt werden, diese Angebote wahrnehmen können;
- explizite Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, die sowohl das „Musikfest“ und die „Glocke“, als auch „Tanz Bremen“ in ihren Programmen anbieten;
- die entstehende Zentrale der Stadtbibliothek mit ihren Attraktionen in den Bereichen Buchausleihe, Graphothek und Musikbibliothek, sowie ihrem Veranstaltungsprogramm, das insbesondere ein Anziehungspunkt für Familien werden kann.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

- Jugendmusikschule,
- Stadtbibliothek,
- Theater und Schule,
- Museumspädagogische Angebote im Historischen Museum,
- Museumspädagogische Angebote im Deutschen Schifffahrtsmuseum.

(III) Zentrale Angebote (Jugendliche, junge Erwachsene)

Im Bereich der Jugendkultur, die sich nicht mehr so eng ans Wohnquartier binden muss, haben Kulturzentren eine zentrale Funktion:

- Werkstattangebote;
- Foren für Eigenproduktion;
- Festivals und Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Theater, Tanz und Literatur ziehen ein junges, kulturell interessiertes Publikum an und erweitern die Orientierung, über das Wohngebiet hinaus;
- Theater- und Musikproduktionen, auch aus den Schulen und Freizeiteinrichtungen der Stadt, bekommen hier ihre Bühne und Unterstützung ihrer Präsentationen;
- Bands und Theatergruppen;
- Schultheaterfestival, Schulrockfestival;
- Internationales Jugendtheaterfestival „Explosive“ (Tanz u. Theater von Jugendlichen);
- „Response“ (neue Musik + Schule, eine Kooperation der Deutschen Kammerphilharmonie mit Bremer Schulen/alle Altersgruppen);
- „Flut“ (Talentförderung junger Bands);
- „Respect“ (Jugendkulturtag im Spektrum der neuen Jugendkulturen);
- Slam poetry, etc.;
- „Nacht der Jugend“ im Rathaus.

Ebenso sind die Kulturzentren auch die Häuser, in denen ein Veranstaltungsprogramm für ein junges Publikum, Jugendliche und junge Erwachsene, gemacht wird.

Sportangebote

Das Land Bremen verfügt über ein sehr aktives Sportleben wobei der Senat der Einbeziehung der gesamten Familie in die vielfältigen Sportangebote große Bedeutung beimisst. Da Sportanlagen und -flächen insbesondere des Breitensports sich über das Land Bremen gut verteilen, haben dementsprechend auch Familien vor allem über den organisierten Sport gute Möglichkeiten, sowohl die quartiersnahen Sport- und Hallenanlagen als auch quartiersübergreifende Bezirkssportanlagen zu nutzen.

Die Sportangebote selbst werden vorrangig durch den Landessportbund (LSB) mit seinen Sportverbänden und -vereinen entwickelt und angeboten. Dabei gibt es in zunehmenden Maße familienfreundliche Angebotsstrukturen und zudem auch eine Vielzahl von Breitensportlichen Sonderaktionen, die speziell auf Familien abzielen.

Folgende Beispiele sind hervorzuheben:

- Initiative des Bremer Turnverbandes „Junge Familien in Schwung“ (Angebote vor allem im Eltern-Kind-Turnen zur Bewegungsförderung);
- „Happy Family“-Tage in einzelnen Vereinen mit Vorstellung und Probieren von Sportarten (u. a. Beach-Volleyball);
- Sportabzeichen-Familien-Wettbewerb (Teilnahme von verschiedenen Generationen einer Familie an Sportabzeichen-Abnahme);
- Spieltreff Bürgerpark i. d. R. in jedem Jahr von Mai bis September vor allem zur Bewegungsaktivierung im Spielspaß für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und natürlich auch Familien.

Daneben bieten Bremen und Bremerhaven durch die Fluss- und Seenlandschaft ein vielfältiges Angebot für Freizeit-, Bade- und Wassersport u. a. auch für die „Naherholung“ von Familien.

Repräsentative Vergleiche zu familienorientierten Angeboten im Sport in anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet liegen dem Senat nicht vor; der „Zwei-Städte-Staat“ Bremen weist aber im Hinblick auf Familienfreundlichkeit im Sport nach Einschätzung des Senats einen guten Stand auf.

Schulangebote

In den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist eine wohnortnahe Beschulung im Grundschulbereich sowie eine flächendeckende Schulversorgung im Sekundarbereich I auf Stadtteilebene gesichert. Das flächendeckende Angebot der verlässlichen Grundschule in der Stadtgemeinde Bremen und das Angebot in der Stadtgemeinde Bremerhaven wirkt sich dabei in hohem Maße entlastend auf die Familienorganisation aus und fördert die Möglichkeiten von Eltern mit Kindern am Grundschulalter am Erwerbsleben teilzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Städtevergleich 1999 wurde die Standortdichte bei Grundschulen mit Hannover, Dortmund, Düsseldorf, Nürnberg und Stuttgart verglichen. Die Entfernung zur Schule spielt im Grundschulbereich eine besondere Rolle. Eine Versorgung hat hier engermaschiger zu erfolgen als in den weiterführenden Schulen. Ferner kann die Erreichbarkeit von Grundschulen auch einen wichtigen Standortfaktor hinsichtlich Wohnqualität darstellen.

Für die Darstellung der Versorgungsdichte der Grundschulen wurden folgende Kennzahlen ermittelt:

Vergleich: Versorgungsdichte Grundschulen

Stadt	km ² /Standort	Einwohner/ Standort	Schüler/Standort	durchschnittl. Zügigkeit ¹
Bremen	4,5	7402	267	3,0
Hannover	3,4	8632	287	3,2
Dortmund	3,0	6329	258	2,8
Düsseldorf	2,3	6112	212	2,3
Nürnberg	3,6	9366	305	3,1
Stuttgart	2,9	8089	273	3,0

Insgesamt sind Standort- und Systemgrößen im dargestellten Vergleich aus Sicht der Versorgung der Bürger mit Grundschuleinrichtungen in Bremen als überdurchschnittlich gut zu bewerten.

In Bremen deckt eine Grundschule im Durchschnitt 4,5 km² Fläche ab, was auf die im Vergleich geringste Bevölkerungsdichte zurückzuführen ist. Um Aussagen über Schulweglängen machen zu können, ist dieser Wert aufgrund der unterschiedlichen Flächenzusammensetzungen der Städte jedoch nicht geeignet. Betrachtet man jedoch, wie viele Einwohner eine Grundschule im Durchschnitt zu versorgen hat, so liegt Bremen deutlich vor Hannover, Nürnberg und Stuttgart. Die Standorte sind in Bremen bezogen auf die Schülerzahl im Durchschnitt kleiner als in den o. g. Städten. Lediglich im dichtbesiedelten Ruhrgebiet wird eine in allen Bereichen engere Versorgungsdichte als in Bremen erreicht.

¹ Die durchschnittliche Zügigkeit gibt an, wie viele Züge, Klassen je Jahrgang eine Schule (hier: Grundschule), umfasst. Die Zügigkeit dient als Maß für die Größe von Schulen. Rechnung: Klassenverbände/Jahrgänge/Standorte

- g) wie der Senat die Folgen der durch Wegzug bedingten sozialen Entmischung in den einzelnen Stadtteilen bewertet und wie der Senat gedenkt, dagegen vorzugehen;

Eine durch den Wegzug bedingte soziale Entmischung führt zu einer Beeinträchtigung bestehender Sozialstrukturen. Sie wirkt sich nachteilig auf die allgemeinen Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen der verbleibenden Bewohner aus und führt zu einer Verstärkung des Umzugstrends in den betreffenden Wohngebieten. Dieser Trend besteht erfahrungsgemäß insbesondere bei jungen aufstrebenden Familien.

Da die wegziehenden Haushalte den neuen Wohnraum häufig nicht in Bremen, sondern im niedersächsischen Umland beziehen, führt die Entmischung auch zu einer Verringerung der Einwohnerzahl Bremens, was die bekannten nachteiligen Auswirkungen im Länderfinanzausgleich hat.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Senat ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, zu dem er die folgenden Beschlüsse gefasst hat:

1. Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“

Bereits im Juli 1998 hat der Senat das Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN) — Stadtteile für die Zukunft entwickeln“ beschlossen, das über sechs Jahre läuft. Zu dem näheren Inhalt dieser Programme wird auf die Ausführungen zu den Fragen 2 h) und 2 i) verwiesen.

2. Sozialfensterverträge

Des Weiteren hat der Senat im Dezember 1998 die Möglichkeit geschaffen, in Gebieten des sozialen Wohnungsbaus Verträge zur Verbesserung und Stabilisierung der Sozialstruktur abzuschließen, also so genannte Sozialfenster zu öffnen.

Solche Verträge sind im Land Bremen inzwischen für neun Wohnanlagen mit 3.232 Wohnungen abgeschlossen worden, davon in Bremerhaven drei Wohnanlagen mit 1.177 Wohnungen. Von den sechs Wohnanlagen mit 2.055 Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen liegen allein 1.060 Wohnungen in Osterholz-Tenever und 571 Wohnungen in der Grohner Düne.

Die Verträge haben folgende wesentliche Inhalte:

- Aussetzung von Einkommensüberprüfungen,
- Festlegung der laufenden Aufwendungszuschüsse über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, d. h., keine Kürzung wegen Einkommensverbesserungen der Mieter oder wegen der Festlegung neuer Mietgrenzen,
- Freistellung der betreffenden Wohnanlagen von den einkommens- und flächenmäßigen Belegungsbindungen für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren.

Dadurch soll

- die Fluktuation durch Vermeidung von durch Einkommenserhöhungen bedingten Wohnkostenerhöhung eingedämmt und
- eine Flexibilisierung der Belegungspraxis der Wohnungsunternehmen durch den möglichen Zuzug von so genannten Besserverdienenden erreicht werden.

Das trägt zur Verbesserung und Stabilisierung der Sozialstruktur bei.

3. Kooperationsverträge

Durch die Reform des sozialen Wohnungsbaurechts und das neue Wohnraumförderungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber ab dem 1. Januar 2002 die Möglichkeit geschaffen, mit der Wohnungswirtschaft bzw. einzelnen Wohnungsunternehmen Kooperationsverträge abzuschließen. Nach den gesetzlichen Regelungen ist Ziel solcher Verträge, sowohl berechnete Haushalte mit Wohnraum zu versorgen als auch ausgewogene Bewohnerstrukturen zu schaffen und zu erhalten.

Dazu sind nunmehr Vereinbarungen über Dauer und Inhalt von Sozialbindungen zugelassen.

Diese neuen gesetzlichen Möglichkeiten eröffnen die Chance, die o. g. Sozialfensterverträge weiterzuentwickeln. Über die Bedingungen solcher Kooperationsverträge verhandelt der Senator für Bau und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zurzeit mit der Wohnungswirtschaft.

4. Mietgrenzen im Sozialen Wohnungsbau

Im April 2001 hat der Senat für den Sozialen Wohnungsbau eine erhebliche Vereinfachung des Mietgrenzensystems beschlossen. Außerdem hat er auf Grund der Entwicklung der Situation auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt den Abbau der laufenden Förderung und die damit verbundenen Mieterhöhungen abgeschafft sowie für Bremerhaven um 0,30 DM niedrigere Mietgrenzen beschlossen.

Dadurch wird für die Wohnungsunternehmen eine wirtschaftliche Basis geschaffen, aufgrund derer sie eine für das jeweilige Wohngebiet marktgerechte Miete erheben können. Sie sind nun nicht mehr gezwungen, aufgrund eines Förderungsabbaus Mieterhöhungen durchzusetzen. Das eröffnet die Chance, bisherigen Mieter im Interesse der Erhaltung bzw. Stabilisierung der Sozialstruktur in ihren Wohnungen zu halten und auch neue Mieter zu gewinnen.

5. Förderung der Eigentumsbildung im Bestand

Zur Stabilisierung der Sozialstruktur kann auch die Eigentumsbildung im Bestand beitragen. Deshalb schafft das Wohnungsbauförderungsprogramm 2001 bevorzugt für „WiN-Gebiete“ die Möglichkeit, den Erwerb von Wohneigentum aus dem Bestand durch die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 10.000 € zu fördern. Diese Darlehen sollen die Eigentumsbildung von Schwellenhaushalten ermöglichen und zur Stabilisierung der Bewohnerstrukturen beitragen.

- h) mit welchen Aktivitäten der Senat eine Imageaufwertung von Großwohnanlagen auch für Familien bewirken will;

Als Folgeprogramm zur Nachbesserung von Großsiedlungen hat der Senat 1998 das Programm „WiN“ beschlossen, das sich über zehn stadtbremische Gebiete erstreckt und sich im Wesentlichen der hier vorzufindenden Probleme vorwiegend der Großwohnanlagen annimmt.

„Wohnungsbestand und Neubau“, „Städtebau, Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie“, „Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung“, „Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration“ und „Soziale und kulturelle Netzwerke/Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation“. Durch die Initiierung von Projekten vor Ort in den sechs Handlungsfeldern sollen ressort- und trägerübergreifend umfeldbezogene Probleme gelöst oder gemildert werden. Dies ist u. a. auch mit der Zielsetzung der Attraktivitätssteigerung dieser Großwohnanlagen für Familien mit Kindern verbunden.

Durch die Verknüpfung des bremischen Programmes WiN mit dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“ — mit ähnlicher Zielsetzung — wird der Mitteleinsatz in den Gebieten weiter erhöht und es können mehr Projekte realisiert werden. Nach zwei Jahren Umsetzung kann als Zwischenbilanz festgehalten werden, dass beide Programme eine sehr hohe Beteiligung und Akzeptanz in den einzelnen Gebieten bewirkt haben. Die Vielzahl der umgesetzten Einzelprojekte kommen im Wesentlichen Kindern und Jugendlichen zugute und stabilisieren damit u. a. die Wohnsituation der ansässigen Familien.

Der Einsatz der öffentlichen Finanzierungsmittel hat bewirkt, dass erhebliche Drittmittel akquiriert werden konnten. Die Mehrzahl der umgesetzten Projekte hat damit den Zuschussanteil von 50 % WIN-Mittel nicht ausgeschöpft.

- i) welche Initiativen der Senat ergriffen hat und zusätzlich ergreifen will, um Rahmenbedingungen für ein bedarfsgerechtes und familienfreundliches Wohnraumangebot und Wohnumfeld zu schaffen;

Die Wohnungspolitik der Stadt Bremen hat mit dem Schwerpunktprogramm „Bremer bauen in Bremen“ auf eine hohe Nachfrage nach Eigentum speziell im Einfamilienhausbereich reagiert. Mit dem zeitgleich eingerichteten Grundstückskostenzuschuss ist ein weiterer Anreiz geschaffen worden, in Bremen Eigentum zu bilden. Ebenso ist im Rahmen der Wohnungsbauförderungsprogramme eine Schwerpunktsetzung im Eigentumsbereich erfolgt.

Schlüsselfertige Einfamilienhäuser sind auf dem Bremer und Bremerhavener Wohnungsmarkt im gesamten Stadtgebiet in den unterschiedlichsten Preisklassen zu finden. Eine große Nachfrage besteht aber auch nach „bauträgerfreien Baugrundstücken“, die individuell ohne eine Bauträgerbindung bebaut werden können. Hier ist im Rahmen des Schwerpunktprogramms ein verbessertes Angebot entwickelt worden, das auf eine große Nachfrage gestoßen ist.

Vielfältige Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Städtebauförderung/Stadterneuerung und der Wohnumfeldverbesserung tragen in einzelnen Gebieten dazu bei, dass gewachsene Stadtteile den heutigen Rahmenbedingungen angepasst bzw. Defizite beseitigt werden.

- j) welche familienpolitischen Aspekte vom Senat bei der Stadtplanung besonders berücksichtigt werden, und inwieweit sich wandelnde Lebensformen in den Konzepten abgebildet werden;

Mit der Wohnungsbaukonzeption, „Bremer bauen in Bremen“ und vielfältigen Förderungsprogrammen wird die Errichtung und der Erwerb von Einfamilienhäusern in Bremen und Bremerhaven in verschiedenen Lagen und vielfältigen Formen unterstützt. Die Bürgerschaft und die Fachdeputationen sind damit immer wieder befasst worden.

Für junge Familien, insbesondere Ein-Eltern-Familien, ist häufig der Preis der Wohnung von entscheidender Bedeutung. Der Senat hat durch Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen daran mitgewirkt, dass eine ausreichende Zahl von Wohnungen in verschiedenen Teilmärkten auch für Familien mit Kindern zu erschwinglichen Preisen angeboten wird.

Beim Auslaufen der Sozialbindung vieler Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus aus den 70er Jahren wird versucht, Belegungsrechte durch Verträge mit den Eigentümergesellschaften in bedarfsgerechtem Umfang zu sichern. Günstige Wohnungen sind besonders im Wohnungsbestand zu finden. Die umfangreichen Aktivitäten der Instandhaltung und Modernisierung des Wohnungsbestandes unterstützen die wohnungspolitische Zielsetzung, den Wohnungsbestand als Angebot auch für junge Familien zu erhalten.

Das Wohnumfeld und das Quartier sind in besonderer Weise Lebensraum und Erfahrungsfeld für Kinder und die Erziehungspersonen.

Mit der Programmatik des „Nachhaltigen Quartiers“, die Bremen unterstützt, sorgt Bremen für ein gesundes Wohnumfeld auch für Kinder in der Stadt. Dazu gehören Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, der Sicherung von Schulwegen und der Erreichbarkeit von grünen Spiel- und Freiräumen für die Kinder ohne Begleitung. Ziele der Entwicklung in Quartieren sind Integration und Partizipation, also eine Lebensqualität durch angemessene Teilhabe auch für Kinder.

Der Aufwand für Mobilität mit Kindern ist besonders hoch in Situationen, in denen ein Auto nicht zur Verfügung steht. Auch deswegen sind Wohnortlagen in Quartieren mit dichter Nutzungsmischung, von denen aus die Infrastruktur auch fußläufig oder mit dem Fahrrad gefahrlos zu erreichen ist, ein besonderes Angebot. Mit dem Wohnungsbau in der Nähe von Zentren wie „Auf dem Krüge“ und „Auf dem Hohen Ufer“ und dem Baulückenprogramm schafft Bremen auch Voraussetzungen, familienfreundliche Wohnungen in einem bedarfsgerechten Umfeld bereitzustellen. Bremen beteiligt sich an der wissenschaftlichen Untersuchung und am experimentellen Wohnungs- und Städtebau des Bundesministeriums für Forschung und Technologie um Bremen als zeitgerechte Stadt zu qualifizieren. Dies kommt insbesondere den berufstätigen und erziehenden Elternteilen zu Gute.

Die Spielraumförderung ist dabei ein weiterer zentraler Baustein einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung zu begreifen. Räume für Spiel und Bewegung draußen gehören nicht nur zu den Leistungsbereichen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung und stehen in einer Wechselbeziehung zur Stadtentwicklung und Stadtplanung. Sie sind auch von Relevanz für die Umwelterziehung, Gesundheitspolitik (Programm „Gesunde Städte“) und die Ziele der lokalen Agenda 21. Die Herstellung einer Spielflächenvielfalt in einer familien- und kinderfreundlichen Umwelt schließt die Optimierung und Unterhaltung von Spielplätzen und Aktionsräumen ein. Durch ein Entwicklungskonzept „Spiel & Bewegung in der Stadt“ wird die Spielraumentwicklung für die Sozialräume der Stadt vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in den Jahren 2002 und 2003 als ein Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung verfolgt.

- k) welches Stadtteilmarketing der Senat speziell zur Ansiedlung neuer Familien betreibt, und wie er gedenkt, diese Aktivitäten auszuweiten;

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 16. Oktober 2001 mit dem Konzept der Neubürgeragentur befasst und erklärt, dass sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven ein Neubürgerservice eingerichtet werden soll. Dieser soll dazu beitragen, Neubürgerinnen und Neubürger zu gewinnen und die Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Städten zu halten.

Noch mehr Menschen sollen davon überzeugt werden, dass Bremen ein attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort ist. Eine besondere Zielgruppe sind dabei auch die Familien, als wichtiger Bestandteil der Stadtgesellschaft.

Eine Arbeitsgruppe der Senatsressorts ist beauftragt worden, für die Stadtgemeinde Bremen bis zum Frühjahr 2002 eine umsetzungsreife Konzeption für einen Neubürgerservice im BürgerServiceCenter-Mitte als Bestandteil eines integrierten Standortmarketings vorzulegen und dabei im Sinne eines private-public-partnership-Projektes soweit wie möglich bremische Institutionen und Unternehmen zu beteiligen.

Der Magistrat Bremerhaven bereitet zurzeit die erforderlichen Grundsatzentscheidungen für die Einrichtung einer Neubürgeragentur im Rahmen eines Kompetenzzentrums in der Innenstadt Bremerhavens vor. Eine Realisierung ist noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen.

- l) wie sich nach Kenntnis des Senats Lebensentwürfe und Vorstellungen junger Menschen von Arbeit und Wohnen im Land Bremen entwickelt haben;

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- m) wie der Senat die Chancen eines Betreuungsangebotes im Zusammenwirken mit den Betrieben einschätzt, damit die gut ausgebildeten jungen Menschen Familie und Beruf besser verbinden können;

Betreuungsangebote in Kooperation mit Betrieben wurden in den letzten Jahren an mehreren Stellen eingerichtet. Favorisiert wurden dabei betriebsnahe Angebote mit einer Öffnung zum Stadtteil. Da im Bereich der Kindergartenkinder eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist, werden heute eher Betreuungsbedarfe für unter 3-jährige Kinder von einzelnen Betrieben gemeldet. Bei den eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten der beiden Stadtgemeinden für zusätzliche Plätze dieser Altersgruppe, wird mit interessierten Betrieben nach gemeinsamen Lösungen gesucht. So übernimmt das Alfred-Wegener-Institut (AWI) in Bremerhaven die Betriebskosten für die neu eingerichteten Krippenplätze in der städtischen Kindertagesstätte Columbuscenter und stellt sie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Hinsichtlich einer modellhaften Einführung von Betriebskindergärten hat die Stadtbürgerschaft am 12. Dezember 2001 im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2002/2003 folgendem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zugestimmt:

„Für neue Formen der Erziehungshilfen wird ein Anschlag von jeweils 500.000 € in 2002 und 2003 eingestellt. Der Senat wird gebeten, der Stadtbürgerschaft bis

Juni 2002 ein Konzept zur Erziehungshilfe vorzulegen, das Betreuungsmöglichkeiten in betrieblichen und betriebsnahen Kindergärten und die Einführung eines „Erziehungsgutscheines“ als Teil einer Umsetzung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Familie darstellt. Über die Mittelverwendung entscheidet die Fachdeputation“.

- n) welche Gründe für die Wohnortentscheidung von Familien dem Senat bekannt sind, und welchen Stellenwert bei dieser Entscheidung das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen hat, die die Existenz der Familien durch Arbeitseinkommen langfristig sichern;

Im Rahmen des GEWOS-Gutachtens zur Umlandwanderung in der Region Bremen (1996) ist auch nach den Entscheidungsgründen für den neuen Wohnstandort gefragt worden. Die befragten Personen konnten dabei den wichtigsten und zwei weitere wichtige Gründe angeben. Damit ist eine Auswertung sowohl nach der Wichtigkeit als auch nach der Häufigkeit einzelner Gründe möglich.

Von den abgewanderten Haushalten mit Abstand am häufigsten genannte Gründe beziehen sich auf die Ausstattung und die Größe der Wohnung sowie eine geringe Lärm- und Abgasbelastung. Hinsichtlich der Wichtigkeit stehen ebenfalls die Ausstattung, dann jedoch der günstige Preis der Wohnung/des Baulandes an erster Stelle.

Die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes spielte bei den abgewanderten Haushalten nur eine untergeordnete Rolle. Mit dem Umzug war im Durchschnitt eine Verdoppelung der Wege und eine Verlängerung der Fahrzeit um 50 % verbunden. Insgesamt geben rd. 40 % der befragten Haushalte an, dass mit dem neuen Wohnstandort eine Verschlechterung der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes verbunden ist. Offenbar wird diese Verschlechterung aber in Kauf genommen, da die Nähe zum Arbeitsplatz nur für 4 % ein wichtiger Entscheidungsgrund war.

Für die nach Bremen zugewanderten Haushalte stellt die gewünschte Ausstattung und Größe der Wohnung den wichtigsten Grund für die Standortwahl dar. Weitere wichtige Gründe sind eine gute Anbindung an den ÖPNV sowie die Nähe zum Arbeitsplatz. Diese Punkte werden von den zugewanderten Haushalten auch als die mit dem Umzug verbundenen Verbesserungen genannt, und zwar die Erreichbarkeit des Arbeits- und Ausbildungsplatzes (70 %) sowie ein guter ÖPNV-Anschluss (89 %).

Der entscheidende Grund für die Wohnortentscheidung in der Umlandwanderung ist nach bisherigen Erkenntnissen das Wohnungsmotiv. Jüngere Jahrgänge ziehen eher zu, während mittlere und ältere Jahrgänge eher abwandern. Der Sitz der Arbeitsstätte ist bei diesen Entscheidungen von nachrangiger Bedeutung. Ob sich dieser Trend, insbesondere bei Älteren, dergestalt verändert, dass mehr Menschen wegen der Urbanität und der Nähe zu kulturellen und sozialen Einrichtungen wieder in die Stadt zurückziehen, bleibt abzuwarten; die Entwicklung wird vom Senat sehr sorgfältig beobachtet und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt.

Demgegenüber besteht bei der Fernwanderung ein enger Bezug zum Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen. Bremerhaven weist hierbei einen deutlich negativen Fernwanderungssaldo auf, während dieser in der Stadt Bremen positiv ausfällt. Dies spiegelt auch die unterschiedliche Arbeitsmarktlage in den beiden Stadtregionen wider.

- o) welche zukunftsorientierten Arbeitsplätze in welchen Branchen nach Auffassung des Senats für das Land Bremen generiert werden können;

Der Senat ist der Auffassung, dass es bei der Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze keine branchenbezogene Ausgrenzung geben kann. Zu den strukturellen Zielen des Senats gehören der Erhalt eines industriellen Kerns sowie die damit verbundene Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze. Dies ist u. a. auch Voraussetzung für zukunftsorientierte attraktive Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich.

Ein Nachholbedarf im Dienstleistungssektor besteht vor allem in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Hier weist das Land Bremen einen gravie-

renden Unterbesatz gegenüber anderen großstädtischen Ballungsgebieten auf. Eine genauere Betrachtung der Daten über unternehmensbezogene Dienstleistungen zeigt, dass sich der Nachholbedarf für Bremen vor allem in folgenden Bereichen zeigt:

- Datenverarbeitung und Datenbanken,
- Rechts-, Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Markt- und Meinungsforschung, Ingenieur- und Architekturbüros,
- Medien.

Der Senat wird mit der Fortschreibung des Bremischen Innovationsprogramms einen Beitrag leisten, die Forschungsaktivitäten der bremischen Wirtschaft zu intensivieren und die Zusammenarbeit mit den vorhandenen und noch aufzubauenden Forschungseinrichtungen im Land Bremen zu verstärken, um eine bessere kommerzielle Nutzung der Forschungsergebnisse zu erreichen. Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung technisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse in neue Technologien, Produkte und Verfahren für die Wirtschaft im Hinblick auf die überregionale und internationale Wettbewerbsfähigkeit als wesentliche Voraussetzung für mehr Beschäftigung. Dazu gehört auch die Schaffung so genannter weicher Infrastrukturen, wie Beratungen und direkte Transfers zwischen Unternehmen bzw. zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, mit dem Ziel, zukunftsorientierte Arbeitsplätze in neuen Anwendungsfeldern für technologie- und unternehmensorientierte Dienstleistungen zu schaffen.

Mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP), dem Investitions-Sonderprogramm (ISP) und dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) steht ein Instrumentarium zur Verfügung. Dieses ist auf eine durchgreifende Modernisierung der bremischen Wirtschaft gerichtet und unterlegt die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes mit einer programmatischen Struktur, die sowohl alle relevanten Infrastrukturfelder (Gewerbeflächen, Fremdenverkehr, Forschung und Entwicklung etc.) abdeckt, als auch direkt auf alle wesentlichen unternehmerischen Aktivitäten abzielt — von der Investitions- und Ansiedlungsförderung über Markterschließungsvorhaben für neue Produkte bis hin zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in innovativen Technologiefeldern und zur Qualifizierungsförderung. Mit dem vorhandenen Instrumentarium wird dem grundsätzlichen Ziel der bremischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik Rechnung getragen, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Investitionstätigkeit der privaten Wirtschaft anzuregen, und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene zu sichern.

- p) und mit welchen Konzepten der Senat die Start-up-Unternehmen fördern und somit das Wissen in den Köpfen der jungen Generation an den Standort Bremen binden wird, und welche Konzepte der Senat darüber hinaus hat, um gerade die jungen Menschen an den Standort Bremen zu binden, die die Familien von Morgen sein werden.

Wie bereits in der Beantwortung der Großen Anfrage zu „Startbedingungen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer“ vom 3. Mai 2001 ausgeführt, verfolgt der Senat mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung und Perspektiven der Unternehmensgründungen insbesondere von jungen Menschen und Arbeitnehmern im Land Bremen, von diesen Existenzgründungen hängt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Sicherheit in unserem Land wesentlich ab. Unter der allgemeinen Zielsetzung, Hemmschwellen abzubauen und den Weg in die Selbständigkeit zu vereinfachen, werden Gründer und Gründerinnen durch das Land Bremen mit einem breiten Informations- und Serviceangebot, gezielten Beratungsleistungen und maßgeschneiderten Förderprogrammen erfolgreich unterstützt. Aufgrund der erst kürzlich durch die Deputation für Wirtschaft und Häfen beschlossenen Fortsetzung der Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.I.N und dem damit nochmals verbesserten Förderinstrumentarium sieht der Senat günstige Bedingungen für eine weiterhin positive Entwicklung Bremens als vitaler und attraktiver Standort für Existenzgründungen. Dies gilt insbesondere für die junge Generation bzw. gerade für junge Menschen, die am Standort Bremen eine unternehmerische Existenz aufbauen wollen und sollen.

Um erfolgreich gründen zu können, müssen die familiären Verhältnisse in der Gründungsphase berücksichtigt werden. Besonders haben Frauen, vor allem dann, wenn sie Kinder haben, hier oftmals Schwierigkeiten. Um bei diesen Problemen gezielte Hilfe geben zu können, ist im Land Bremen die Koordinierungs- und Beratungsstelle „zib“ („Zurück in den Beruf“) bei Gründungsvorhaben von Frauen unterstützend tätig. Gründerinnen haben die Möglichkeit, in unterschiedlichen Phasen ihres Gründungsprozesses mit der Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen. Diese bietet Orientierungshilfe, klärt Einzelfragen, begleitet die Gründung und stellt Kontakte zu weiteren Institutionen in der bremischen Existenzgründungsförderung, insbesondere zur B.E.G.I.N-Gründungsleitstelle, her.